

**Satzung zur Änderung der Beitragssatzung  
für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung  
der Gemeinde Heigenbrücken  
(VES-WAS)  
vom 19.10.2023**

Aufgrund Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Heigenbrücken folgende Änderungssatzung:

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) vom 15.01.2020 wird wie folgt geändert:

**§ 1**

**§ 1 Beitragserhebung wird wie folgt geändert:**

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwands für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

**1. Neubau des Wasserwerkes Heigenbrücken mit Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) auf FINr. 1784 der Gemarkung Jakobsthal (Nähe Mühlstraße).**

- Baulicher Teil:

- eingeschossiges, unterkellertes Massivbauwerk zur Unterbringung der verfahrens-, maschinen- und elektrotechnischen Anlagenteile zur Trinkwasseraufbereitung sowie
- drei Wasserkammern zur Speicherung des Rohmischwassers ( $V = 1 \times 50 \text{ m}^3$ ) und des aufbereiteten Trinkwassers ( $V = 2 \times 25 \text{ m}^3$ ).
- Absetzbecken als unterirdisches Schachtbauwerk aus Stahlbeton zur Zwischenspeicherung von Rückspülabwässern, Speichervolumen ca.  $8,5 \text{ m}^3$ .
- Entwässerungsleitungen zur Abführung der Niederschlags- und Schmutzwässer sowie Entwässerung Abwässer aus der Trinkwasseraufbereitung.
- Errichtung einer Hangsicherung zwischen den baulichen Anlagen und dem Hasselbach.
- Oberflächengestaltung (Verkehrswege und Grünflächen) und Umzäunung des Betriebsgeländes
- Erneuerung der Rohwasserleitung OD 180 PE 100 (Länge = ca. 85 m) von der Quelle II Jakobsthal zum Wasserwerk, mit Dükerung des Hasselbaches.
- Anschluss der Rohwasserleitung von der Quelle III Jakobsthal (OD 180 PE 100, L = ca. 55 m) sowie der Rohwasserförderleitung vom Übergabepumpwerk 1 (OD 180 PE 100, L = ca. 30 m) an das neue Wasserwerk.
- Anschluss der Zubringerleitung Heigenbrücken (OD 180 PE 100, L =

ca. 40 m) sowie der Trinkwasser-Förderleitung zum Hochbehälter Jakobsthal (OD 180 PE 100, L = 30 m) an das neue Wasserwerk.

- Verlegung von Kabelleerrohren für Strom- und Fernmeldekabel im Umfeld des Wasserwerkes.
  
- Trinkwasseraufbereitungsanlage:
  - Verfahrenstechnische, maschinentechnische und elektrotechnische Installation zum Einbau einer Entsäuerungsanlage (chemisch), Partikelentfernung (Ultrafiltration) und UV-Desinfektion.
  - Zentrale Schaltwarte mit Prozessleitsystem
  - Fernwirkanlage zur Einbindung sämtlicher Nebenbauwerke (Übergabepumpwerk 1, Hochbehälter Heigenbrücken und Jakobsthal).
  - Umbau der Rohrinstallationen in den Hochbehältern Heigenbrücken und Jakobsthal.
  - Erneuerung der Schaltanlagen in den Nebenbauwerken (Übergabepumpwerk 1, Hochbehälter Heigenbrücken und Jakobsthal).

## **2. Außerbetriebnahme und Rückbau des alten Wasserwerkes auf FINr 1784 der Gemarkung Jakobsthal**

## **3. Erneuerung der Zubringerleitung Heigenbrücken sowie der Rohwasserförderleitung vom Übergabepumpwerk 1 zum neuen Wasserwerk**

- Verlegung einer provisorischen Ersatzversorgungsleitung auf fremder Trasse von der alten Ortsverbindungsstraße Heigenbrücken-Heinrichsthal (frühere Kreisstr. ALZ 12) zum Hochbehälter Heigenbrücken (OD 160 PE 100 und Schlauchliner DN 150 MDP 25, L = ca. 1.405 m).
- Verlegung einer provisorischen Notversorgungsleitung (OD 160 PE 100 L = ca. 2.600 m) vom Anschlusspunkt an die Ersatzversorgungsleitung in der früheren Kreisstraße ALZ 12 bis an den Anschlusspunkt beim neuen Wasserwerk.
- Erneuerung der bestehenden Zubringerleitung DN 150 AZ vom Wasserwerk zum Hochbehälter Heigenbrücken (OD 160 PE 100, L = ca. 4.130 m) mit Dükerung des Lohrbaches und der Kreisstraße AB 7.
- Erneuerung der bestehenden Rohwasserförderleitung DN 150 PVC vom Übergabepumpwerk 1 auf FINr. 6882/0 der Gemarkung Heigenbrücken zum Wasserwerk (OD 160 PE 100, L = ca. 2.770 m) mit Unterkreuzung der Kreisstraße AB 7 und zweifacher Dükerung des Lohrbaches.
- Mitverlegung eines Kabelleerrohres mit Lichtwellenleiter (Glasfaserkabel) zur Datenübertragung zwischen dem Wasserwerk, dem Hochbehälter Heigenbrücken und dem Übergabepumpwerk 1.
- Rückbau der bestehenden Zubringerleitung DN 150 AZ im Bereich der ehemaligen Kreisstraße ALZ 12 und Wasserschutzgebieten Zone II, Gesamtlänge ca. 1.620 m.

## § 2

### § 2 Beitragstatbestand wird wie folgt geändert:

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht  
  
oder
2. – auch aufgrund einer Sondervereinbarung- an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

## § 3

### § 3 Entstehen der Beitragsschuld wird wie folgt geändert:

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

## § 4

### § 4 Beitragsschuldner wird wie folgt geändert:

- (2) [entfällt].

## § 5

### § 6 Beitragssatz wird wie folgt geändert:

- (1) Der durch Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 % des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 5.553.028 € (netto) geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Keine Änderung
- (3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

a) Pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	2,05 €
b) Pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	13,91 €.
- (4) Keine Änderung.

## § 6

### § 7 Fälligkeit wird wie folgt geändert:

Der Beitrag wird in Raten erhoben. Die erste Rate wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides oder zu den im Bescheid genannten Terminen zur Zahlung fällig.

## § 7

### In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzungsänderung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heigenbrücken, den 25.10.2023



Drechsler, 1. Bürgermeister

